



Veranstaltung der Konrad-Adenauer Stiftung am 19.03.2018 in Cottbus am 20.03.2018 in Oranienburg

Vortrag von
Siegfried Stresing
Vizepräsident des
Deutschen Familienverbandes

In den letzten Tagen wurde erneut die jahrzehntelange Debatte aufgegriffen, ob und inwieweit es Armut in Deutschland gibt. Diese Diskussion ist notwendig, wird aber immer mit denselben Argumenten und Gegenargumenten und lenkt von gewaltigen Herausforderungen ab. Von Herausforderungen, deren Bewältigung politischen Mut und Zukunftsorientierung erfordert – in einer Zeit, in der die Zukunft **keine Stimme an der Wahlurne** hat.

1. Aufhebung der innerdeutschen Grenze

Noch immer wird in der Rentenversicherung zwischen West und Ost unterteilt. Die Bemessungsgrenze, bis zu der gesetzliche Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen sind, liegt im Westen bei derzeit 6.500 € und im Osten bei 5.800 €. Der Rentenwert West beträgt 31,03 € und Ost 29,69 €. In wenigen Jahren, ab Juli 2024 wird diese Grenze nicht mehr existieren. Unter Umständen aber mit unerwarteten Konsequenzen beim Rentenbezug (denn gleichzeitig fällt dann der Höherwertungsfaktor der Renten Ost von derzeit 12,5 % weg).

2. Lohn für Lebensleistung

„Die Legitimität und Akzeptanz der Rentenversicherung hängt entscheidend davon ab, dass Leistungen, die auf langjähriger eigener Beitragszahlung sowie Zeiten der Kindererziehung beruhen, grundsätzlich höher sind als Leistungen der Grundsicherung.“
(„Zusammenhalt stärken – Bürgergesellschaft gestalten“ Beschluss CDU-Parteitag 15.12.15)

Der Rentenwert (Punkte) bedeutet, dass pro Jahr Beitragszahlung bei durchschnittlichem Verdienst 2.975 €/ Monat eine Rente von derzeit monatlich 31,03 € (West) gezahlt wird. Für jedes ab 1992 geborene Kind gibt es 3 Punkte, also eine Rente von 93,09 €/Monat. Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, gibt es bisher 2 Punkte. Auch hier soll künftig eine Angleichung erfolgen, zunächst bei Kinderreichen (mind. 3 Kinder).

3. Wahrung der Menschenwürde

Die neue Koalition strebt eine Entwicklung von der Grundsicherung zur Solidarrrente an. Betroffen sind vor allem kindererziehende alleinstehende Frauen. Wir müssen uns aber darüber klar sein, dass die Anzahl der Betroffenen derzeit noch relativ niedrig ist. Der Großteil Mütter mit niedrigen Renten lebt noch immer in einer lebenslangen Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft, in einer Ehe, in der das Haushaltseinkommen partnerschaftlich geteilt wird. Wenn wir meinen, die staatliche Gemeinschaft könne für alle Lebenssituationen eintreten, wenn es uns nicht gelingt, die Nachrangigkeit staatlichen Handelns (Subsidiaritätsprinzip) auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, werden wir bitter erleben: *„Der freiheitliche Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“* (Böckenförde-Diktum). Die staatliche Gemeinschaft kann nicht alle Lebensrisiken und -entwürfe abdecken, sie muss sich auf Situationen konzentrieren, in denen der Einzelne auf Hilfe angewiesen ist. Und sie bedarf der Solidarität, in der die leistungsfähigen Schultern die Last der weniger leistungsfähigen mittragen. Ohne Menschen, die bereit sind, auf Dauer angelegt, füreinander einzustehen, und ohne Solidarität ist keine Gemeinschaft überlebensfähig.

4. Gerechtigkeit

Um Gerechtigkeit zwischen den Generationen (intergenerationell) zu wahren, strebt die derzeitige Regierung an, das Rentenniveau von 48% bis 2025 zu sichern und den Beitragssatz bis dahin nicht über 20% steigen zu lassen.

Wie aber sieht es mit der Gerechtigkeit innerhalb der Generationen (intragenerationell) aus?

Wir stellen fest:

1. An Kindern profitiert, wer keine hat.

Dies zeigte 1992 sehr eindrücklich der Fall Rosa Rees vor dem Bundesverfassungsgericht. Während ihre 9 Kinder mehrere tausend Mark Rentenversicherungsbeitrag leisteten erhielt sie, die Mutter, eine Rente von unter 300 Mark. Wer kassierte den Rest?

2. Es gibt, trotz deutlicher Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, keinen hinreichenden Ausgleich zwischen Personen mit Unterhaltspflichten für Kinder und jenen ohne derartige Aufwendungen. Das ist weder eine biologische noch eine moralische Frage, sondern eine rein ökonomische: Aufwand vorhanden? Ja/Nein.

„Was sind Staaten anderes als große Räuberbanden, wenn es in ihnen keine Gerechtigkeit gibt.“ (Augustinus von Hippo).

Im Unterschied zum vertikalen Vergleich, d.h. dem Vergleich zwischen arm und reich, bringt uns in dieser Frage der horizontale Vergleich (auf der Basis des Art 3 i.V. mit Art. 6 GG) weiter: Wie ist die Situation verschiedener Konstellationen bei gleichem Bruttoeinkommen, wie viel belässt ihnen der Staat?

Gerechtigkeit innerhalb der Generation				
Horizontaler Vergleich 2018				
	led	vh	vh, 1Kind	vh, 2 Kinder
Brutto	35.000	35.000	35.000	35.000
Steuern	5.474	2.078	2.024	1.988
Sozialversicherung	7.219	7.219	7.131	7.131
Kindergeld	0	0	2.328	4.656
Netto	22.307	25.703	28.172	30.537
Existenzminimum				
Erwachsene	9.000	18.000	18.000	18.000
Kinder			7.428	14.856
frei verfügbares EK	13.307	7.703	2.744	-2.319

Das Netto steigt mit jeder Person, die im Haushalt lebt. Allerdings muss hiervon das jeweilige Existenzminimum gedeckt werden. Im [Existenzminimumbericht](#) der Bundesregierung wird ermittelt, wie hoch der Bedarf ist, um an der Gesellschaft im hier und jetzt teilzunehmen. Dieses Minimum, das der Staat Bedürftigen zur Verfügung stellt, darf er Erwerbstätigen natürlich nicht wegnehmen. Bei den Steuern soll das in

Form von Grund- und Kinderfreibeträge sichergestellt werden. Für Erwachsene sind das derzeit 9.000€/Jahr, für Kinder – die noch immer als „kleine Erwachsene“ betrachtet werden - sind es 7.428 €

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen allerdings gibt es, trotz deutlicher Vorgaben des [Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2001](#), keine derartigen Freibeträge. Das führt dazu, dass bei einem durchschnittlichen Brutto netto nicht einmal das verbleibt, was eine Familie mit zwei Kindern mindestens zur Teilhabe an der Gesellschaft benötigt. Mit mehr Kindern verschärft sich diese Situation. Gleichzeitig bleibt einer alleinstehenden Person nach Deckung des Existenzminimums ein frei verfügbares Einkommen, das durchaus zum Teil für seine Alterssicherung eingesetzt werden kann.

Wir jammern nicht – wir klagen

Da sich hier politisch wenig bewegte, machten sich mehr als 2.000 Familien auf den Weg durch die Instanzen, erneut mit dem Ziel Bundesverfassungsgericht. Detailliert wird diese Aktion des Deutschen Familienverbandes und des Familienbundes der Katholiken unter www.elternklagen.de dargestellt. Zur Einstimmung besonders geeignet ist das dazu gehörige [Erklärvideo](#).

Schwarz auf weiß, aber nicht in der gesetzlichen Umsetzung, gibt es hierfür deutliche Zustimmung: „Die CDU will, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend, den generativen Beitrag von Familien in den Sozialversicherungssystemen berücksichtigen und Eltern insbesondere in der Renten- und Pflegeversicherung auf der Beitragsseite entlasten – mit Wirkung zu einem Zeitpunkt, wenn sie auf finanzielle Spielräume am meisten angewiesen sind.“ („Zusammenhalt stärken – Bürgergesellschaft gestalten“, [Beschluss CDU-Parteitag 15.12.15](#))

Wir müssen umsteuern



Wer die „Ablösung“, die nachfolgende Generation nicht überlasten will, darf in den Sozialsystemen nicht nur eine Schippe drauflegen. Auch wenn damit eine wachsende Wählerschicht bedient wird. Wir müssen auch, und vor allem, dafür sorgen, dass mehr Schultern diese Systeme tragen. Und wir müssen tragende Säulen einbauen.

Dazu gehört es auch, bei den Beiträgen für diese Systeme diejenigen stärker zu belasten, die nicht über Kindererziehung die Zukunft sichern, und stattdessen frei verfügbares Einkommen einsetzen können. Es geht nicht um eine „Bestrafung Kinderloser“, sondern allein um die ökonomische Realität, ob eine Belastung durch Unterhaltungspflichten vorhanden ist oder nicht.

Ich schließe diese Forderung mit Worten von Reinhard Kardinal Marx (in: Thomas Köster (HG.) „Zukunftsfeste Rente“) „Das derzeitige System erzeugt trotz Anerkennung von Erziehungsleistungen eine besondere Belastung von Familien (in intragenerationeller Perspektive) und Kindern (in intergenerationeller Perspektive).“ Er hält verstärkte Anforderungen an kinderlose oder kinderarme Personen für denkbar.

Denken wir nicht nur, sondern handeln wir endlich. Korrigieren wir den Fehler des Vaters der Rente Konrad Adenauer, der aus dem Plan eines Dreigenerationenvertrages von Wilfried Schreiber einen Zweigenerationenvertrag machte. Nur wer gegen den Strom schwimmt erreicht die Quelle.

Näheres hierzu auch in der [aktuellen Pressemitteilung](#) des Präsidenten des Deutschen Familienverbandes, dem ehemaligen Landesfinanzminister Dr. Klaus Zeh, in Kooperation mit dem Familienbund der Katholiken.